



*AM 26
an 57
11.7.13 Anlage 2*

Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

An den Stadtratsvorsitzenden
der Stadt Halle (Saale) Herrn Bartl

und

die Stadträtinnen und Stadträte
des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

22. Juli 2013

**Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 10.07.2013 zum
Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
(Vorlagen-Nr. V/2013/11687)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Beschluss des Stadtrates vom 10. Juli 2013 zum Wirtschaftsplan
2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle – kurz: TOOH – (Vorlagen-
Nr. V/2013/11687) lege ich

Widerspruch

gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-
Anhalt (GO-LSA) ein.

Begründung:

Der Beschluss des Stadtrates über den Wirtschaftsplan 2013/2014 der TOOH ist
gesetzeswidrig und für die Gemeinde nachteilig.

1. Gesetzeswidrigkeit

Der Beschluss des Stadtrates ist wegen Verstoßes gegen das Erfordernis einer
Haushaltssatzung nach § 92 GO-LSA und wegen Verstoßes gegen den Grundsatz
des Haushaltsausgleiches nach § 90 Abs. 3 GO-LSA gesetzeswidrig.

Saalessparkasse
Konto 380 011 855
BLZ 800 537 62
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL
Steuer-Nummer 111/144/00760

Der Beschluss des Stadtrates verstößt gegen das **Erfordernis einer Haushaltssatzung** nach § 92 GO-LSA.

In dem Wirtschaftsplan 2013/2014 der TOOH wird mit Zuschüssen der Stadt für das Geschäftsjahr vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 geplant.

Eine Haushaltssatzung für das Jahr 2014 hat die Stadt jedoch noch nicht erlassen.

Eine das Erfordernis einer Haushaltssatzung ersetzende **Verpflichtungserklärung** der Stadt zur Finanzierung der TOOH ab dem 1. Januar 2014 liegt auch nicht vor.

Die mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan 2013/2014 konkludent ausgesprochene Zusage zur Finanzierung der TOOH für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2014 ist daher nicht statthaft.

Der Beschluss des Stadtrates verstößt auch gegen den **Grundsatz des Haushaltsausgleiches** gem. § 90 Abs. 3 GO-LSA.

Die Kommune ist aus dem Grundsatz des § 90 Abs. 3 GO-LSA verpflichtet, den Ausgleich des Haushaltes mit allen Kräften und Mitteln anzustreben. Die Aufwendungen dürfen nicht größer sein als die Erträge.

Die städtischen Aufwendungen aus Transferzahlungen an die TOOH werden im Wirtschaftsplan 2013/2014 der TOOH spiegelbildlich als Erträge aus städtischen Zuschüssen mit 33.008 TEUR abgebildet.

Im Haushalt der Stadt des Jahres 2013 werden jedoch lediglich 32.600 TEUR ausgewiesen, was bei der Stadt im Jahr 2014 anteilig zu Mehrkosten von 408 TEUR führen würde.

Ein weiterer Anstieg der Netto-Belastung für den städtischen Haushalt ist zu befürchten, wenn das Land Sachsen-Anhalt Kompensationszahlungen für die Theaterförderung von bisher 11.902 TEUR p. a. kürzt.

Die Relation zwischen den Aufwendungen des städtischen Haushaltes für die Finanzierung der TOOH und den Erträgen aus der Förderung der halleschen Bühnen durch das Land Sachsen-Anhalt würde sich – was zu erwarten ist – zu Lasten der Stadt Halle (Saale) verschieben.

2. Nachteiligkeit für die Gemeinde

Der Beschluss des Stadtrates über den Wirtschaftsplan 2013/2014 der TOOH ist auch für die Gemeinde nachteilig (vgl. § 62 Abs. 3 Satz 2 GO-LSA).

Der Beschluss widerspricht dem **Gebot zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung** (vgl. § 90 Abs. 2 GO-LSA).

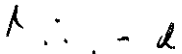
Ein städtischer Haushalt darf nur die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Aufwendungen tätigen.

Die Aufgabe einer Finanzierung der städtischen Kulturlandschaft beschränkt sich wertmäßig auf den erforderlichen Finanzbedarf der TOOH.

Der Kapitalflussrechnung als Bestandteil des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2013/2014 ist jedoch zu entnehmen, dass die Gesellschaft über einen Finanzmittelbestand in Höhe von rund 2 Mio. € verfügt.

Insoweit ist es nicht erforderlich, dass die Stadt aus ihrem Haushalt den Aufwuchs des Finanzierungsbedarfes der TOOH gegenüber dem Vorjahr von 408 TEUR ausgleicht. Die Liquidität der TOOH wäre im Geschäftsjahr 2013/2014 nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan gesichert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister